

● GÜLTIG AB 1. MAI 2016

KOSTENREGLEMENT

● VON UNTERNEHMER FÜR UNTERNEHMER

1. Allgemeines

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil des Anschlussvertrages für Vorsorgewerke. Es regelt gemäss Artikel 5.1 die Kosten der Vorsorgewerke und deren Versicherten. Die Kosten werden unterschieden in Verwaltungskosten und Spezialaufwendungen.

2. Verwaltungskosten

Die jährlichen Verwaltungskosten der Geschäftsstelle für die Betreuung der Vorsorgewerke und deren Versicherte betragen 4‰ der Summe des versicherten Risikolohnes der Vorsorgewerke zuzüglich MwSt; im Minimum jedoch CHF 220.00 und im Maximum CHF 440.00 zuzüglich MwSt pro versicherte Person und Vorsorgeplan sowie CHF 150.00 zuzüglich MwSt pro laufenden Rentenfall. Abweichende Regelungen gemäss Vorsorgeplan (Anhang 1) gehen vor.

Mit den Verwaltungskosten ist in der Regel der Gesamtaufwand für die Betreuung des Vorsorgewerkes und dessen Versicherte abgedeckt. Ausnahmen sind unter Artikel 3 (Spezialaufwendungen) festgehalten.

Die Kosten für die Vermögensverwaltung sowie für Marketing-, Werbe- und Vertriebsaufwand der Stiftung gehen zu Lasten der Betriebsrechnung der Stiftung. Der Nachweis der Vermögensverwaltungskosten gemäss Art. 48a BVV2 ist im Anlagereglement geregelt.

Die Aufwendungen für die laufende Betreuung und Anpassung der notwendigen Risikorückdeckung der Stiftung werden vom Rückversicherer getragen (separate Regelung).

3. Spezialaufwendungen

Die nachstehenden Aufwendungen werden **den versicherten Personen resp. deren Begünstigten** einzeln in Rechnung gestellt:

• Wohneigentumsvorbezug inkl. Kosten des Grundbuchamtes für den Eintrag im Grundbuch	CHF 300.00
• Spesen bei Zahlungsaufträgen ins Ausland	nach Aufwand

Folgende Aufwendungen werden **dem Arbeitgeber** in Rechnung gestellt:

• Erstellung eines Verteilplans bei Teil- und Gesamtliquidation pro versicherte Person, mindestens jedoch CHF 500.00	CHF 20.00
• Erstellung von speziellen Verteilplänen pro versicherte Person, mindestens jedoch CHF 500.00	CHF 20.00
• Verspätete Gehaltsmeldung, Eintritt oder Austritt (mehr als 3 Monate Verzug oder ins Vorjahr zurück)	CHF 300.00

VON UNTERNEHMER FÜR UNTERNEHMER

WWW.UWP.CH

KOMPETENTE BERATUNG

UWPSAMMELSTIFTUNG

c/o Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG

Dornacherstrasse 230

4018 Basel

T +41 61 337 17 67

info@uwp.ch

www.uwp.ch